



HESSISCHER LANDTAG

22. 05. 2007

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Flughafen Frankfurt: Landesentwicklungsplan bereitet Wortbruch vor

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt seinen einstimmigen Beschluss vom 18. Mai 2000, der u.a. folgenden Wortlaut hat:
"Nach den Erkenntnissen aus dem "Frankfurter Mediationsverfahren" und aus der Expertenanhörung des Hessischen Landtags zum Flughafen Frankfurt müssen insbesondere die bereits jetzt bestehenden Lärmbelastungen der Bevölkerung reduziert werden. Der Hessische Landtag hält deshalb die Einführung eines Nachtflugverbots für unbedingt erforderlich."
2. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass der Ministerpräsident vielfach, u.a. in Schreiben an Bürger der Rhein-Main Region, versicherte, "die von mir geführte Landesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass das Ergebnis des Mediationsverfahrens die Grundlage all ihrer Überlegungen und Entscheidungen zum geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens darstellt und dieser nur bei gleichzeitiger Einführung eines Nachtflugverbots erweitert werden darf".
3. Der Landtag stellt fest, dass in den Beschluss der Landesregierung zur Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) vom 12. September 2006 ein Nachtflugverbot als rechtlich verbindliches Ziel nicht aufgenommen wurde.
4. Der Landtag hat aus der Expertenanhörung im Februar und März 2007 die Erkenntnis gewonnen, dass unterschiedliche juristische Bewertungen der Wirkung einer Zielfestschreibung des Nachtflugverbots im LEP im Ergebnis der Diskussion einmütig ergaben, dass eine solche Zielfestschreibung möglich ist, wenn auch ein damit verbundenes Risiko vor Gericht unterschiedlich eingeschätzt wurde. Ein solches Risiko ginge dabei stets zulasten der Ausbauabsicht; falls nämlich eine Abwägung der Behörde oder eine Klage im Ergebnis ein Nachtflugverbot nicht bestätigte, verstieße ein Planfeststellungsbeschluss dann gegen das Ziel des LEP und hätte damit keine rechtliche Grundlage mehr. Genau dies wäre die rechtliche Absicherung der versprochenen unlöslichen Verbindung von Ausbau und Nachtflugverbot.
5. Der Landtag kritisiert, dass durch die Weigerung, das Nachtflugverbot rechtlich verbindlich in den LEP aufzunehmen, das Versprechen der Landesregierung und einer Landtagsmehrheit, einen Flughafen ausbau nur bei gleichzeitiger Einführung eines Nachtflugverbots vorzunehmen, seiner Tragfähigkeit beraubt wird. Mit der vorliegenden Formulierung des LEP wäre die Planfeststellung eines Ausbaus auch ohne Nachtflugverbot rechtlich möglich.
6. Anlässlich der letzten Flughafenerweiterung mit dem Bau der Startbahn 18 West versprach der Planfeststellungsbeschluss: "Die Befürchtungen, dass später eine weitere Start- oder Landebahn - etwa

parallel zur Bahn 18 West - errichtet werden könnte, entbehren jeder Grundlage. Die Genehmigung einer solchen Maßnahme wird auf keinen Fall erteilt."

Die gesamte aktuelle Debatte um den weiteren Ausbau des Flughafens Frankfurt und damit um eine weitere Steigerung der Belastungen für die Menschen im Rhein-Main Gebiet wird deshalb von der Bevölkerung weitgehend als Wortbruch wahrgenommen.

7. Der Landtag sieht mit Sorge, dass durch die Weigerung der Landesregierung, das Nachtflugverbot wenigstens im LEP verbindlich festzuschreiben, ein neuerlicher Wortbruch vorbereitet wird, der zu entsprechender Empörung der Menschen, die rund um den Flughafen leben, führen wird. Er mahnt deshalb insbesondere die am Verfahren Beteiligten, einer Eskalation der Auseinandersetzung engagiert entgegenzuwirken und die gegebenen Zusagen einzuhalten.

Wiesbaden, 22 Mai 2007

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir